

DACHVERBANDLICHES SCHUTZKONZEPT FÜR DAS HANDLUNGSFELD KULTURELLE BILDUNG

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

1. Leitbild

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) ist der Dachverband für Kulturelle Bildung in Deutschland. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Rechte aller jungen Menschen auf kulturelle Teilhabe, gesellschaftliche Mitwirkung und gerechte Lebens- und Bildungschancen ein. Über 50 bundesweite Fachorganisationen und Landesverbände bilden das Netzwerk der BKJ. Sie bündeln ihre Ziele und entwickeln ihre Angebote gemeinsam weiter: in den Bereichen Bildende Kunst, Digitale Medien, Film, Fotografie, Literatur, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater und Zirkus.

Mit Angeboten Kultureller Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche* in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten*. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und -beziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir tun dies als Akteur*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen/von Kindern und Jugendliche/n* vor. Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche* in den Angeboten und Praxisformen Kultureller Bildung eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Wir leisten einen Beitrag, damit insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* öffentlich thematisiert wird: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen. Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen und so genanntes „Victim Blaming“ – auch im Bereich digitaler Kommunikation. Wir informieren haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen in unserem Praxisfeld, qualifizieren und vernetzen sie. Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis Kultureller Bildung und von Kunst und Kultur für ein junges Publikum zur Prävention wollen wir noch stärker als bisher nutzen und ausschöpfen.

Für alle Praxisformen der Kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis Kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicher-

heit für alle Beteiligten* schaffen. Dies gilt ebenso für das Handeln der Anleiter*innen und Fachkräfte*. Unser Tun ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander, einen offenen und aufmerksamen Blick sowie die ausdrückliche Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen*.

Die BKJ nimmt die beschriebenen Aufgaben des Kinderschutzes in ihrem eigenen verbandlichen Handeln wahr: in der Arbeit ihrer Gremien, in ihrer Kommunikation und in den Angeboten, Projekten und Programmen in den Geschäftsbereichen Kooperationen und Bildungslandschaften, Freiwilliges Engagement und Kulturelle Bildung international.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis, auf der notwendige Schutzmaßnahmen aufbauen. Sie ermöglicht eine systematische Analyse zur Identifikation und Bewertung von Risiken im Praxisfeld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Im Zusammenhang der Prävention sexualisierter Gewalt geht es um die sorgfältige Untersuchung der Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche durch sexualisierte Gewalt verletzt werden können. Die Risikoanalyse ist Basis eines Schutzkonzeptes. Durch sie soll offengelegt werden, wo die „verletzlichen“ Stellen in einer Organisation/einem Verband/Verein, einer Einrichtung liegen und wo demzufolge Verbesserungsbedarf besteht. Sie verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter*innen nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zur Bestandsaufnahme werden Informationen anhand von Fragestellungen gesammelt und interpretiert. Die Ergebnisse der Analyse zeigen Ihnen dann, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

Die Praxis kultureller Kinder- und Jugendbildung kennzeichnen demokratische Strukturen und Ehrenamtlichkeit ebenso wie eine große Vielfalt an Praxisformen und -settings. Die Arbeit erfolgt auf verschiedenen Ebenen, die zum Teil auch rechtlich unabhängig voneinander sind. Es gibt Fragen für die verbandliche Ebene und die Vor-Ort Ebene. Die unterschiedlichen Zielgruppen beider Ebenen wurden berücksichtigt.

Jede Organisation bzw. jeder Verband und jede Einrichtung sollte eine Anpassung der Fragen an die eigenen Strukturen/die eigene Institution vornehmen und alle Akteurs- und Altersgruppen gemäß ihrer Gegebenheiten und Strukturen angemessen beteiligen.

Eine Risikoanalyse, die „von oben“ erfolgt, würde den Blick derjenigen außen vor lassen, für die die Risikoanalyse erstellt wird. Denn Schutzkonzepte sind letztlich nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten. Bei der Auswahl der Herangehensweisen spiegelt sich diese Haltung wider. Kinder und Jugendliche müssen ihre Wahrnehmung dessen, was sie in der Praxis der kulturellen Bildung erleben, einbringen können.

Die Risikoanalyse lässt sich in vier Schritte untergliedern:

1. **Risiko-Identifikation:**
Welche Risiken möglicher sexualisierter Gewalt können in den verschiedenen Aktivitäten/Praxisformen/Angeboten/Veranstaltungen des Verbandes/der Organisation und ihrer Mitglieder auftreten?
2. **Risiko-Bewertung:**
Benennen, wann ein Risiko eintreten könnte.

3. **Risiko-Management:**

Erkennen von Ursachen, Maßnahmen- und Ressourcenplanung zur Risikovermeidung und der Prävention, Dokumentation und Umsetzung.

4. **Überprüfung:**

Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen durchlaufen und aktualisieren.

Für die Analyse von Gefahrenpotentialen sollten so viele **Informationsquellen** wie möglich genutzt werden. Mindestens folgende vier Quellen werden empfohlen:

- Bewertung der **Struktur** durch haupt- und ehrenamtliche **Mitarbeiter*innen und Verantwortliche** (Wie nehmen diese z. B. die Informations- und Entscheidungswege wahr?)
- Bewertung der Gegebenheiten durch **Kinder und Jugendliche** (Wie nehmen z. B. (auch ehemalige) Teilnehmer*innen die Ansprechbarkeit von Verantwortlichen wahr?)
- Identifizierung möglicher **Gelegenheitsstrukturen** aus der **Täter*innen-Perspektive** (Welche Aktivitäten/Praxisformen/Angebote/Veranstaltungen bieten sich für Täter*innen-Strategien besonders an?)
- **Analyse früherer Fälle** (Sind uns Fälle bekannt, wenn ja welche? Was ist vorgefallen? Was leiten wir daraus ab?)

In dem Verfahren werden örtliche Gegebenheiten auf Sicherheit geprüft, Zusammenhänge transparent gemacht, die Risikowahrnehmung der handelnden Personen gefördert und Unsicherheiten, Tabus, Hierarchien/Beteiligungsstrukturen oder Wissenslücken angesprochen. Diese Reflexion umfasst demnach sowohl die **Strukturen**, das **Handeln** als auch die **Einstellungen** der beteiligten Personen in der Organisation, dem Verband/Verein bzw. der Einrichtung.

Jeder Mitgliedsverein bzw. jede Untergliederung des Verbands sollte eine jeweils eigene Gefährdungsanalyse durchführen, um Schwachstellen und Stärken herauszufinden, an denen Präventionsmaßnahmen ansetzen können.

Für die Auseinandersetzung mit den Risiken bedarf es eines **Auftrages der entsprechenden Leitungsebene** sowie die Bereitstellung notwendiger **Kompetenzen** und **Ressourcen**.

Zur Erarbeitung einer Risikoanalyse wird empfohlen, eine **Projektgruppe** aus Mitarbeiter*innen aller Bereiche aufzustellen, um Erkenntnisse aus allen Aktivitäten berücksichtigen zu können. Zudem wird empfohlen, externe Fachkräfte und ggf. externe Beratungsstellen hinzuzuziehen.

Die **Beteiligung** an und die **Kommunikation** der Gefährdungsanalyse nach innen und außen machen klar, dass in dem Verband/der Organisation bzw. Einrichtung sexualisierte Gewalt nicht toleriert wird und Gegenmaßnahmen als **gemeinsame Aufgabe** verstanden werden.

Ein **offener Umgang mit Fehlern** bzw. Fehlverhalten ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass ein Problem angesprochen, reflektiert und daraus gelernt werden kann. Eine offene Fehlerkultur akzeptiert die Tatsache, dass Fehler passieren können, und versucht, eine Atmosphäre von Vertrauen, Angstfreiheit und Transparenz zu schaffen, um einen konstruktiven Umgang mit Fehlern zu ermöglichen. Daher ist es kein Mangel, sondern ein wichtiger Baustein von Prävention, über eigene Unsicherheiten mit den Vorstandskolleg/innen oder andern Ansprechpersonen zu reden. Ebenso wichtig erscheinen offene Strukturen mit flachen Hierarchien, die Beteiligung und Widerspruch ermöglichen. So kann strukturell die Möglichkeit geschaffen werden, Probleme offen anzusprechen und eine Kultur des „Abnickens“ und Wegschauen zu verlassen. Es geht also wesentlich darum, Beteiligung auf allen Ebenen zu stärken.

Verbände sollten ihre Mitglieder und Fachkräfte mit Schulungen und Angeboten der Qualifizierung unterstützen sowie durch auf das jeweilige Praxisfeld abgestimmte Arbeitshilfen, Merkblätter etc. Auch durch sparten- bzw. praxisspezifische Anregungen für Risikoanalysen können Verbände die lokale Ebene unterstützen.

Strategien von Täter*innen

Als Ausgangspunkt kann es hilfreich sein, sich noch einmal bekannte Strategien von Täter*innen bewusst zu machen:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, insbesondere in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter*innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Täter*innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie, durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter*innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen außerdem häufig folgende Strategien an:

- Sich mit der Leitung gut stellen oder eigene Leitungspositionen übernehmen, schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen, sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste, Fehler von Kolleg*innen decken und Abhängigkeiten erzeugen („hat was gut“)
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Flirten und Affären mit Kolleg*innen, als guter Kumpel im Team auftreten
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen

Gefährdungspotenziale

Bei der Risikoanalyse geht es – wie bereits erwähnt – darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der durch den Verband/die Organisation/den Verein/die Einrichtung verantworteten Praxis zu identifizieren, die Täter*innen ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben. Es sollten deshalb folgende Risikobereiche und Fragestellungen besonders in den Blick genommen werden:

Personalverantwortung

- Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?
- Werden die Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und Gemeinsamen Schutzzerklärung eingehalten?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur? Werden vermeintliche Tabuthemen offen kommuniziert, sind sie bekannt?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeiter*innen selber überlassen (z.B. bei Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeiter*innen?

Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken?
- Gibt es Kinder und Jugendliche mit spezieller Betreuungsnotwendigkeit (z. B. bei Behinderung, Krankheiten etc.)?

Räumliche Situation

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen?
- Kann jede Person die Einrichtung/die Räume, in denen das Angebot stattfindet bzw. das Gelände unproblematisch betreten?
- Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für 1:1-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Wer hat die „Schlüsselgewalt“? Sind Räume abschließbar?

Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es in dem Verein/der Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeiter*innen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
- Gibt es heimliche Hierarchien?
- Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen?
- Gibt es Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche (spezielle Ansprechpartner)?
- Sind die Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?
- Gibt es Beteiligungsmöglichkeiten, wenn ja welche?
- Sind die Kinderrechte allen Beteiligten bekannt, werden sie gelebt?

Kulturpädagogische/künstlerische Praxis

- Welche körperlichen Hilfestellungen sind notwendig, um die Lern-/Bildungsprozesse zu unterstützen?
- Welche Rollen spielen Berührungen zwischen Teilnehmer*innen?
- Welche Emotionen werden durch thematische und gruppendynamische Prozesse ausgelöst (auch durch rezeptive Prozesse)?
- Werden Grenzen thematisiert?
- Werden unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit ihrem Umgang mit Körperlichkeit, Macht/Gewalt berücksichtigt?
- Welche Risiken in Hinsicht auf Re-Traumatisierung etc. bestehen?

Im Anhang finden Sie Fragen-Kataloge mit konkreten Fragen für verschiedene Ebenen und Personkreise, die Sie jeweils für Ihren Bedarf/Ihre Struktur anpassen und nutzen können.

Quelle: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Hrsg.) (2017): Arbeitshilfe zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin. Download: https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/BroschuereSchutzkonzeptAuflage3.pdf (ab S. 16). Die Arbeitshilfe enthält auch wertvolle Tipps und Methoden zur konkreten Arbeit mit den Fragen.

Stand November 2018

Das dachverbandliche Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung wird um weitere Teile zu den Bereichen Prävention und Intervention/Handlungsplan ergänzt.

Anhang

Fragen-Kataloge für verschiedene Ebenen und Personengruppen

Die folgenden Fragen haben Anregungscharakter und sollten jeweils angepasst werden.

Verbandliche Ebenen (über Vor-Ort Ebene), Teams, Arbeitskreise, Ausschüsse

Zielgruppe:

- Mit welcher Zielgruppe/welchen Zielgruppen wird gearbeitet?
- Gibt es einen festgelegten Betreuungsschlüssel? Wie wird der Austausch mit und unter den Mitarbeiter*innen/Honorarkräften/Ehrenamtlichen gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, Rolle, Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Bestehen Situationen/Momente, die besondere Risiken bergen (z.B. Übernachtung, Alkoholkonsum, räumliche Situationen, Alterskonstellationen)?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Situationen, in denen eine 1:1-Betreuung besteht? Wenn ja, wird das transparent gestaltet und wie wird das kommuniziert?
- In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? Wie sieht dieses aus?
- An wen können sich Kinder und Jugendliche bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie wird das Beschwerdesystem an die Kinder und Jugendlichen kommuniziert?

Konzept:

- Hat der Verband/der Verein/die Einrichtung ein pädagogisches Konzept für die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen? Ist es bekannt? Wird es umgesetzt?
- Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter*innen/Honorarkräfte/Ehrenamtliche darüber, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlaubt ist und was nicht?
- Gibt es bereits Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche „stark machen“, Fort- und Weiterbildungen)?
- Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Kultur der Einrichtung/Haltung der Mitarbeiter*innen:

- Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein Regelwerk/ einen Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Mitarbeiter*innen, anvertraute Minderjährige, Eltern etc.)?
- Wie wird der Verhaltenskodex nach außen getragen?
- Ist dieser Verhaltenskodex Thema, wenn jemand neu in den Verband/den Verein/die Einrichtung kommt?
- Wie positioniert sich der Verband/der Verein/die Einrichtung zum Thema sexualisierte Gewalt?

- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Gibt es Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- Gab es in der Vergangenheit Vermutungsfälle bzw. Verdachtsfälle im Verband und wurden diese aufgearbeitet? Wie wurde damit umgegangen?
- Wird das Thema „Schutzkonzept“ bei der Personalauswahl von Haupt- und Ehrenamt gesetzt? Ist es Teil der Einstellungskriterien?
- Wird das Thema bei der Vergabe von Honorarverträgen berücksichtigt?

Struktur:

- Wie ist der Verband strukturiert?
- Wie werden im Verband Entscheidungen getroffen? Gibt es diesbezüglich geregelte Abläufe?
- Sind die Abläufe allen Beteiligten klar: den Mitarbeiter*innen, den Teamer*innen sowie den Kindern und Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten?
- Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung?
- Interveniert diese, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?
- Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiter*innen?
- Wird im Umgang mit den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur auf allen Ebenen?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit wahrgenommen, etwas zu lernen und zu verbessern?
- Wie einsehbar, transparent wird im Verband gearbeitet?
- Gibt es einen offenen Umgang mit Beratung und Kritik?
- Besteht eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung?
- Sind Zuständigkeiten und Verantwortungsübernahme klar und transparent geregelt?
- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Vor-Ort-Ebene

Fragen an Leitungspersonen

Zielgruppe:

- Mit welcher Zielgruppe/welchen Zielgruppen arbeitet der Verein/die Einrichtung?
- Wie viele Mitarbeiter*innen/Honorarkräfte/Ehrenamtlich sind für die gleiche Gruppe von Kindern und Jugendlichen zuständig? Wie wird der Austausch unter ihnen gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. besondere Vertrauensverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

- Bestehen Situationen/Momente, die besondere Risiken bergen (z.B. Übernachtung, Alkoholkonsum, räumliche Situationen, Alterskonstellationen)?
- Gibt es Aufnahme rituale? Wie sehen diese aus?
- Finden Übernachtungen statt? Welche Risiken bringen diese mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten der Räume, die Risiken bergen (z.B. Räume, die von außen abgeschlossen sind und damit nicht frei zugänglich, abgeschiedene Räume; was ist mit Räumen, die angemietet werden?)?
- Gibt es Situationen, in denen eine 1:1-Betreuung besteht? Wenn ja, wird das transparent gestaltet und kommuniziert? Wie wird das kommuniziert?
- In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche die Angebote?
- Wie erleben sie die Leitung des Verbandes?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? Wie sieht dieses aus? Ist dieses Beschwerdesystem den Kindern und Jugendlichen bekannt?
- An wen können sich Kinder und Jugendliche bei Grenzverletzungen wenden?
- Wird das Thema „Schutzkonzept“ bei der Personalauswahl von Haupt- und Ehrenamt gesetzt? Ist es Teil der Einstellungskriterien?
- Wird das Thema bei der Vergabe von Honorarverträgen berücksichtigt?

Struktur:

- Wie ist der Verein/die Einrichtung strukturiert?
- Welche Organisations-, Ablaufs- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
- Wie werden Entscheidungen getroffen? Gibt es diesbezüglich geregelte Abläufe?
- Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Wie genau übernimmt die jeweilige Leitung in Krisensituationen die Verantwortung?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur?
- Wie wird mit Fehlern umgegangen? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Sicht von Täter*innen bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Wird im Verein/in der Einrichtung einsehbar und transparent gearbeitet? Wo bestehen Unklarheiten?
- Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen? Wie erfolgt eine Qualitätssicherung ihrer pädagogischen Haltung?
- Sind Rollenklarheit und Zuständigkeiten klar?
- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Fragen an Kinder

- Fühlst du dich in deiner Gruppe/bei dem Kurs/Workshop wohl?
- In welchen Situationen fühlst du dich nicht wohl?
- Gibt es Regeln für das Zusammensein?
- Sind die Regeln irgendwo schriftlich festgehalten?

- Werden die Regeln eingehalten?
- Was passiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden?
- Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden?
- Gibt es Regeln im Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial? Werden diese Regeln eingehalten?
- Fühlst du dich in schwierigen Situationen von den älteren Jugendlichen oder Erwachsenen beschützt?
- Gibt es Mutproben? Wie sehen diese aus?
- Kannst du alleine und in Ruhe zur Toilette gehen, dich umziehen, dich duschen?
- Hast du Möglichkeiten, dich bei Fahrten/Austauschmaßnahmen zurückzuziehen, wenn du das möchtest?
- Kannst du deine Wünsche ausreichend einbringen?
- Habt ihr schon mal über die Themen Sexualität oder sexualisierte Gewalt gesprochen? (ab 12 Jahre)
- Kennst du die Leitung des Vereins/der Einrichtung?
- Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst?

Fragen an Jugendliche ab 14 Jahre

- Gibt es Umgangsregeln in deiner Gruppe/in dem Angebot?
- Sind diese Umgangsregeln verschriftlicht und allen bekannt?
- Gibt es unterschiedliche Umgangsregeln zwischen Erwachsenen/älteren (anleitenden) Jugendlichen und Kindern und Kindern untereinander?
- Wenn ja: Werden die Regeln eingehalten? Wird auf einen Regelverstoß reagiert?
- Kannst du deine Interessen einbringen?
- Werden deine Bedürfnisse ernst genommen?
- Gibt es Situationen, in denen du dich unwohl fühlst?
- Gibt es Mutproben im Verband?
- Kannst du alleine, unbeobachtet und in Ruhe zur Toilette gehen, dich umziehen und dich duschen?
- Hast du Möglichkeiten dich bei Fahrten/Jugendaustauschen/Bildungstagen zurückzuziehen, wenn du das möchtest?
- Bist du bei Spielen schon mal unangenehm berührt worden?
- Gibt es Regeln für den Gebrauch von Handys, Fotos und Filmmaterial? Werden diese Regeln eingehalten? Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden?
- Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst?
- Habt ihr schon mal über die Themen Sexualität oder sexualisierte Gewalt gesprochen?
- Wie werden Entscheidungen getroffen?

Fragen an die Erziehungsberechtigten

- Fühlt sich Ihr Kind in unseren Angeboten wohl?
- Hat es schon einmal von unangenehmen Situationen erzählt? Welche?
- Gibt es Umgangsregeln für die Kinder untereinander und den Leiter*innen?
- Kennen Sie die Verantwortlichen?
- Ist Ihnen eine Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt bekannt?
- Trägt die Organisation das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ transparent nach außen?
- Gibt es eine Beschwerdestelle?
- Gibt es einen Handlungsplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt von/an Kindern und Jugendlichen und kennen Sie diesen?
- Haben die Mitarbeiter*innen Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ besucht?



- Hat der Verein/die Einrichtung ein Präventionskonzept zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“?
- Hat der Verein/die Einrichtung einen Verhaltenskodex, der Ihnen zugänglich ist?